

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**



**ANLAGE: 22 AUDI**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2  
Stand: 11.06.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108A05	TECH1 C2 LK108/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	545	1910	02/94
108/A	TECH1 C2 LK108/A	ohne Ring	57,18		545	1910	02/94

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588  
AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14-86		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P; 75I; 76J

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 - 66	175/70R14	Stufenheck; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
		37 - 100	185/65R14-85	Stufenheck	
		37 - 118	195/60R14	Stufenheck; 51G	
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
		82 - 100	185/70R14	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		83	175/70R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
195/60R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G				

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**



**ANLAGE: 22 AUDI**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2  
Stand: 11.06.1999

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	175/70R14	Stufenheck; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14-85	Stufenheck	
			195/60R14	Stufenheck; 51G	
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
		82 - 98	185/70R14	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		85	175/70R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			195/60R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 101	185/65R14-85	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
		65 - 118	175/70R14	Stufenheck; 51G	
			195/60R14	Stufenheck; 51G	
		98 - 100	185/70R14	Coupe; 51G	
89 Q	E399/1	66 - 101	175/70R14	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	364	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

**Gutachten 366-0017-96-MIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43580**

**ANLAGE: 22 AUDI**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2

Stand: 11.06.1999



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.